

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom- Peenestrom“ vom 10.12.2009

Artikel 1

§ 2 Aufgaben

Ergänzung um die Abs. (4) und (5)

- (4) Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege.
- (5) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

§ 19 Beitragsverhältnis

Ergänzung um Abs.12)

- (12) Beiträge, für die in § 2 Abs. 4 und 5 festgelegten Aufgaben werden Acker- und Grünlandflächen (ALB - Schlüsselnr. 21-610, 21-611, 21-612, 021-620, 21-621, 21-622), die in die Peene entwässern, mit den tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung dieser Aufgaben hektargleich belastet.

Anlage 2 zur Satzung

Veranlagungsregel

Ergänzung um IV

- IV. – Beiträge, für die in § 2 Abs. 4 und 5 festgelegten Aufgaben werden Acker- und Grünlandflächen (ALB - Schlüsselnr. 21-610, 21-611, 21-612, 021-620, 21-621, 21-622), die in die Peene entwässern, mit den tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung dieser Aufgaben hektargleich belastet.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Die vorstehende 1.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom- Peenestrom“ vom 10.12.2009 wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2011 beschlossen.

Mölschow, den 10.02.2012

Detlef Wenzel
Verbandsvorsteher



Frank Knechtel
Vorstandsmitglied